LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 254
Fol.:

100

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

J1
~~183~~
~~100~~ 254 neu 47 fol

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~183~~ 254

Untersuchung gegen Franz Daniel Compter
Christoph Gotthold
Nikolaus Demuth
Ludwig Schoenenberger
Peter Gabel
Daniel Gelbert
alle von Kaiserslautern

47 fol.

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

No 8,644 des General.
(Vorgetragt der Grundschuldrei)

No 583 f.

Untersuchung

gegen

1/ Franz Daniel Compter, Bäcker
2/ Christoph Gotthold, Kaufmann,
beide in Kaiserslautern wohnhaft

Betreff: Widerrechtliche Annahme von Anweisungen
f. Bauverhaltung in Kaiserslautern.

Nr. 254

Akten-Renner

in der Untersuchung gegen Daniel Compter, Bäcker und Christoph Gottwald, Kaufmann, beide in Kirchheim wohnhaft. Widerrechtliche Annahme von Banknotenfälschungen betreffend.

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
1.	Strafantrag gegen die Beschuldigten	7. Juli 1849	
2.	Zeugenverhör-Protokoll	18. August	
3.	Verhör der Beschuldigten	21. "	
4.	Ordnung Kgl. Strafbehörde	30. September	
5.	Laufnummer-Ordnung	16. Oktober	
6.	Expeditions-Erledigung	16. "	
7.	Akten-Verzeichniß	30. "	
	Einstellung den 30. Oktober 1849. die Canzlei des Kgl. Königsgerichts L. Franklin Aktuar. Schlichtscher		
8.	Entwurf der k. Gen. Prokuratur. Stuttgart 6. Nov. 1849. Behnard	3. Nov.	

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen

[2]

[1.]

Königliches Bezirksamt Landgericht Berg
Compagnie der Pfalz Station Kaiserslautern

Protokoll

Angeschlossene Nummer Entwurfen
Geschäft mit Anlage auf Legalisirtes an den Herrn K. Notariatsprüfungskommission Pfalz
Entwurf d. 17. Juli 1899
Von d. Bezirksgericht
Stück
pf.

Heute den siebenten Juli achtzehnhundert neun und vierzig erschien unterzeichneter im Orte Moorlautern durch den dortigen Bürgermeister Pilau in Erfahrung, daß nach und dem Anbefehl der provisorischen Regierung zu Kaiserslautern vom 15. Juny dieses Commando Leute und 245 Spitzkopf Gewehre Preußischen Beide von Kaiserslautern bei Bürgermeister Pilau so wie bei mehreren Bürgern von Moorlautern im Namen der provisorischen Regierung 25% der Gesammtsteuer erhoben hätten, wie viel im ganzen erhoben worden ist konnte nicht vermittelt werden.

worüber Protokoll

Philipp Schweitzel
Bürgermeister

Zeugen-Verhör

in der Untersuchung gegen Daniel Compter Bäcker und Christoph Gotthold, Handelsmann, beide von Neuscellerstern, wegen widerrechtlicher Anmaßung von Amtsverrichtungen und Ausübung einer Profession.

Heute den 18ten August 1849 erfolgte Delegation des K. Untersuchungsrichters an den Bürgermeister von Neuscellerstern vom 10ten laufenden Monats, worauf sich der K. Friedensrichter Hoch von Neuscellerstern in seinem Gesellschaftszimmer Gerichtsdiener Adam in die Gemeinde Moorlauter und vernahm daselbst nachfolgende auf mündliche Einladung erschienenen Personen, jede einzeln und besonders, nachgleichstehen für die ganze Ortschaft, und zwar alle der Ortschaft zöhrenden als Zeugen zu obiger Sache, wie folgt:

1. Adam Klein, 48 Jahre alt, Lizenzmesser und Ackermann in Moorlauter wohnhaft, nicht verwandt u.s.w.

Zufolge der bestehenden gesetzlichen Regierung erhalt ich, jüngstens nach mehrfachen von dieser Regierung selbst, oder von Bezirksamtsgericht, ohne einverstehen der Gemeinde Aufsicht, die erhalt dreier Tagen bei Verbindung welcher Strafe 20 Prozent der Steuer die hiesige Gemeinde zu erheben und an die Gebäude Kamin einzuliefern. Die Aufsicht hatte in Namen der gleichgesetzte Regierung und ich habe mich

und 63 ℔ und 1 Loth Steuer wieder
Gelder und Moorlauren erhalten, wie
solche, entrichteten sein Sohn wieder
Gellagenist, die Zeugen haben und seine
Scheuerfrau wurde demnächst zu Bezahlung
beider selben Gelder und Moorlauren
die Frau dem ihr vorzüglich zur Erhebung
gestellten Befehle nach erst mehr, überhaupt
wüdrenalle Zeugen und Beschuldigten welche
auf wieder Vorhaben Zeugen oder ihren
Beschuldigten selbst in meinem Beisein
wirklich kein Geld darauf hatte.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bruch Schwarz Dann

2. Johannes Schwarz II Ackerer zu Moorlauter
erst vernommen,

Ich kam etwa vor Jahr, und hielt die
Pferde etwa Stell meines Vaters Johannes
Schwarz I. Da sagte Zeuge mir, und
erklärte, daß sich ein Beschuldigter bei
gegen zur Bezahlung ersuchen, welche
Zeugen sich Steuerrestes, welche sie
auf Steuer von mir. Schwarz sagte, daß
sie kein Geld hätte, darauf kam Vater erklärte
die Leute dürften, er wollte ein Geld geben,
Zeuge ging ich mit meinem Vater in die
Stube und bekam unter der zwei
der Männer, der Daniel Compter, von dem

Bruch Dann

Orden sonst noch, daß er Gottfried Jacob
Bürgermeister von Lotzig zu gegen
einzuziehen sollte für mein Vater sein
nachbezahlt, dem ich aber im Vertrauen
gegangen und sie gegeben bei meinem Vater
hat, so daß ich weiter nichts mehr sagen
könne.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bruch Schwarz II Dann

3. Johannes Schwarz I. 63 Jahre alt Ackerer zu
Moorlauter, nicht vernommen,

Zeuge bei welcher, als der erste Zeuge
von Beschuldigten entfloh, erschienen in
meinem Hause in Beisein der Gemeindevorsteher
Daniel Compter und Peter Gottfried
von Moorlauter und erklärten, daß sie
gekommen um Steuergeld der Bauern zu
erheben. Auf meine Frage, für welche der
Bauern erhoben, antworteten sie die zweite
Zeugen. Da sie auf meine Bemerkung, daß
es kein Geld habe, erklärten, schon in
Zahlungsfällen Pfänder einzelnen
Bauern sogleich auf meinen Schulden 8 ℔ 30 Loth
Roggen Dreschgut gebrauchen zu mit, offenbar
als sie meinen Sohn Johannes Schwarz II auf
der letzten Feldjagen ist und dem
dieser selbst kein Geld hat, so zahlte ich seinen
Steuerbetrag ebenfalls mit 2 ℔ 30 Loth. Vorerklärten
sie sich auf dessen zur Erhebung der Steuer
Gemeinde werden zu lassen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bruch Schwarz Dann

4. Theobald Becker 56 Jahre alt Ackermann in Moorlautern, nicht verwandt,

Es war vor, es dringen preußische Husaren Lautern erschien Kamm der Kaiser. Compter und der Schöffe Gottfried in meiner Wohnung und erklärten, sie seien von der preußischen Regierung beauftragt 2 Stargard die Kriegs zu erheben. Es erklärte ihnen meine Antwort als Ortsvorsteher Compter einwarfen und Gottfried in meine Liste verwarfen. Sie waren mit nicht, und sie bedrohten es nicht. Sie sagten nicht, sie seien zur Erhebung gezwungen, sondern nur, sie seien beauftragt und müßten es thun, der Bürgermeister war bei ihnen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Theobald Becker

5 Heinrich Becker III 47 Jahre alt, Ackermann in Moorlautern, nicht verwandt,

Es Daniel Compter und der Schöffe Gottfried kamen zu Hause der provisorischen Regierung zu mir in meine Wohnung und erklärten, sie seien von dieser beauftragt 2 Prozent Kriegs zu erheben, mußten 4 fl 30 kr als meine Beurtheilung, daß Lautern einen Einwohner unterstützt hätte, erklären. Sie Gewaltsamkeiten sagten aber nicht gegen mich.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heinrich Becker III

6 Heinrich Becker IV. 38 Jahre alt Ackermann in Moorlautern, nicht verwandt,

Compter und Gottfried erschienen mit dem Bürgermeister in meiner Wohnung und erklärten, sie seien von der provisorischen Regierung geschickt, um 2 Prozent Kriegs zu erheben. Sie gaben mir ein Verzeichniß der 3 Kreise, die 3 Kreise betrugen, welchen Betrag jeder nach Verhältniß der beiden umständlichen. Widerspruch nicht für den Fall daß nicht bezahlt wurde. Sie erklärten aber, sie müßten es für sich bekommen, sie kämen nicht. Die Zeitungen sagen, daß man es gegeben hätte, man es viel mehr gefordert worden wäre.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heinrich Becker IV

7. Martin Scherrer, 62 Jahre alt, Tagelöhner in Moorlautern wohnhaft, nicht verwandt,

Es war vor Zeit kamen Gottfried u. Compter mit dem Bürgermeister in meine Wohnung gegangen und erklärten, sie müssen 1 fl 45 kr Kriegs bezahlen. Es sagten

Sie seien zurückgeschickt worden, doch wenn oben in Wasser kommen, geben Sie mir an, ich sorgte sie auch nach dem Schaftlich Wolangte. Leid erklärte, sie hätten die Bäume ebenfalls bezahlen müssen, würden aber, wenn später abermals etwas verlangt würde, nichts weiter bezahlen. Die gebrüder Kämmerling drohungen. Schwegt, ob sie in den Zeitung nicht geschrieben, verneinten

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Rich Schramm Dann

8. Rich jede vom Bürgermeister erklärt, daß unsere Abreise erst durch Engelhard der Moralischen Aspern zu Gottfeld und Pomster entschieden hätte. Engelhard wäre abgeschrieben, hätte aber so taub, daß er nicht befragt noch leidigt werden könnte. Übrigens erklärten, auf die Frage vom Bürgermeister durch Zeugen ausdrücklich gemacht worden zu sein, es habe und die gewünschten Leuten 6 fl Bäumen bezahlt. Der Bürgermeister war bei der Zahlung zugegen und wüßte nur der Zahlung nicht anzugeben. Die weiter genannten Zeugen: Franz Becker II, Franz Zach, Johann Fischer, Schmied

Rich Dann

Preis und Sebastian Guckenbichl sind sich vor Zeugen übereinstimmend.

Rich Dann

Hierauf erklärte man sich wegen der Moralischen gelungen Gallapp. und Dammnüsse, welche unter den Zeugen bei mehreren Personalitäten als Zeugen vernommen wurden.

9. Franz Georg 33 Jahre alt Bäckermeister Gallapp. nüsse nicht verwandt.

Meine Dienstmagd Therese Schwager sagte in meinem Auftrag, ich Complex von Bäumen zu gehen, um Bäume zu erheben. Auf Befragen sagte sie, es wären Stadt, wo mir Bäume erklärte, es sey beauftragt 3 Prozent der Bäume zu erheben. Schwarzer sagte, sie die auf Baffer Obst zu geben wollen, ich dagegen dass mir Bäume sagen, es müsse ich Bäume über die ich oben an Bäumen ablegen und durch Jacob in seinen Büchen meine Bäume ablegen verlasse zu.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Rich Georg Dann

10. Georg Haber 40 Jahre alt Bäckermeister aus der Dammühle wird vernommen.

Wissend schwarzend von Bauer Gottfeld und

Rich 7 Dann

Compter zu manipuliren und erklärten
sie wollten die Auftrage der preußischen
Regierung 28 Thlr. ein Brief erhalten.
Auf folgender Tage fand ich von dem
Diener meiner Frau, der mich
begleitete, den mir
bestimmten Betrag von 4 Thlr 16 Sgr.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bau

11 Marianetta Rüby 39 Jahre alt, Ehefrau des Vorigen, nicht
verwandt,

Bei Abschied meines Mannes erschien am
Tage der Bürgermeister Gottfold in unserer
Wohnung mit einer List und erklärte,
er sey beauftragt, Kräuter zu erheben, den
Betrag, welchen er forderte, konnte ich nicht
angeben, weil mein Mann abwesend war,
entgegnete ich, deßhalb nicht zahlen könne, er
bemerkte, wir könnten es wie Recht, ihm
oder zu Compter schicken. Auf folgender
Tage sandte mein Mann durch den Verlangen
erhielt, das Geld in die Stadt. Gottfold gebrauchte
sämmtlich Drohungen, er sagte nur, wir
könnten das Geld ihm oder dem Compter schicken.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bau

12 Peter Schneiderwein 42 Jahre alt, Müller auf der Dammmühle
nicht verwandt,

Vor einiger Zeit, als die preußische Regierung

Bau

erhebend kamen Gottfold und Compter
zu mir und erklärten, sie seien von der
preußischen Regierung beauftragt, 28 Thaler
Kräuter einzuziehen. Auf gut Zureden
betrug mit 8 Thlr. 16 Sgr. sie erklärten, es sey
Land, deßhalb mit der bestimmten Frage allein
sie müßten es schon Kraft bekommen, ich
zahlung.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Bau

Peter Schneiderwein

Fortsetzung

vorstehender Zeugenaussage zu Protokoll
heute am 19ten August 1849 in Gegen-
wart derselben gerichtlicher Beamten und
über die Bedeutung der im Eingange benannten
gesetzlichen Formalitäten, mit

13 1 Peter Schneiderwein 37 Jahre alt, Bäcker, wohnhaft in
Meerholz, nicht verwandt,

Compter und Gottfold erschienen mit dem
Bürgermeister in meinem Hause und erklärten
ich müsse ein Brief ~~meiner Kräuter~~
bezahlen. Ich entgegnete, deßhalb kein Geld
besitze, allein sie bemerkten, ich müsse es bezahlen
Kraft bekommen auf Execution und
Pfändung, es sey wüthen Land, daß ich
Kräuter gesehen müßten, allein wenn sie es
nicht thäten, bekämen sie Prozesse wieder
angelegt. Geblieben sind heraus

Bau

Lebzy mit 1 fl 50 kr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Johann Kinzmann

Haus

2. Johannes Becker I 49 Jahre alt, Schneider und Ortsrichter von Moeslächen, ist verwandt ja

Schreibens gerade bei dem Müller Schneiderwan auf der Dreimühle als Gottfeld und Compter Beschäftigung erfahren, um Steuern zu erheben. Sie erklärten, sie jetzigen Moeslächen sey gebrauchen, verursachen, da wenn auf über die Bau Beschäftigung im Nachbarn zu mieten kommen erfahren, bezüglich sie Entschädigung, auf an ein Äußerung, daß man sie viel zu gestern habe, erklärten sie, es sey schon lang genug, allein sie hätten der Auftrag von der preußischen Regierung nach einstimmen Bestimmen erhalten, ohne sie zu begehrt werden müssten. Ich gab sie wieder auf einen Gulden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Becker

Haus

3. Johann Lock 42 Jahre alt, Ackermann und Wirth in Moeslächen, ist verwandt ja

Sie gingen von Moeslächen fort, als Compter und Gottfeld sie dorthin erfüllten und nur nach dem Begegnisse beiden

Becker

Haus

Oster begegnete. Auf Befragen erklärte sie, sie gingen nach Moeslächen, um an Anstellung der preußischen Regierung Steuern abzuhalten zu erfahren. Bei meiner Zurückkunft erfuhr ich von meinen Frau, die beiden Herren nicht bei mir gewesen und, da sie Steuern wenig nicht erhalten hätten, sie erklärt, es könnte sie nur Sachen stehen. Da in Moeslächen die Gerücht ging, daß die jenigen, welche nicht zahlen, Strafen Prügeln bekommen, so trug ich mein Geld in die Tasch und zahlte an Lenzke 3 fl 30 kr. oder 3 Thlr. Meine Gesammtsteuer beträgt fünfzehn Gulden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lenz

Haus

4. Johann Becker II 48 Jahre alt, Ackermann in Moeslächen wohnhaft, ist verwandt ja

Es begegneten Compter und Gottfeld unterwegs als sie zu Hause erfolgen nach Moeslächen gingen. Auf mein Bedenken, daß sie wenig Geld dort erhalten würden, erklärten sie, sie hätten einmal der Auftrag und müssten nachsehen, ob nach sie gehen. Sie erklärten weiter, sie hätten auf begegnen müssen, wenn sie nicht eine Entschädigung erhalten wie, wieder sie auf mich gehen. Ich meinerseits wurde zur Bauentschädigung anfangshalten

Becker

Haus

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Buch Ludwig Dam

5. Johannes Brandstädter ist Sohn eines, Ackerbauers in Kroetlitten wohnhaft, und erklärte:

Es war noch zu hoch als die Brennerei über in neuer Ordnung kam, die einen Jahr aber erhielt ich, ich nun mit dem Bürgermeister Schulze und Gemeinderath erklärt, daß sie bei der neuen Regierung Brennereien erhalten sollten. Ich unterschrieb auf der Liste gegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Buch Brandstädter Dam

6. Gottfried Preis, ist Sohn eines, handelsmann in Kroetlitten wohnhaft, erklärte:

Als die Brennereien eingeführt kamen, war ich nicht daheim, meine Frau hatte mich von ihrem Vorhaben nicht in Kenntniß und erklärte, ich müsse, wenn ich wieder heraus kommen, wieder selber Brennerei bezahlen. Ich bin auf der Gottfeld in Kroetlitten, wo es mir ebenfalls heute, ich müsse bezahlen, sonst stehe mein Besitzthum, Schenkgerechte, zu meiner Frau Vater machen lassen, übrigens bezahle ich nichts.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, erklärt außerdem nicht deutsch schreiben zu können.

Dam

Gottfried Preis C

Buch

[3.]

Verhöre

in der Untersuchungssache gegen Daniel Kempter und Christoph Gottfried von Zuchtbrüdern wegen widerrechtlicher Annahme von Amtsverrichtungen, Pflichtverletzung, heute den 21te August 1849, in Folge Delegation des kgl. Untersuchungsrichters am kgl. Tagesgerichte zu Zuchthäusern vom 18ten laufenden Monats wurden in dem Amtslocale des kgl. Landrichters zu Zuchthäusern der Schuhmacher Daniel Kempter und der Zuchthäusler Christoph Gottfried

Sprich von jenen D. Kempter & Ch. Gottfried für die P. Regierung und die Gemeinden Montlaurentius, Tonnenberg & Hatzenstein die Bäume an einhundertneunzehn Gräbern und acht und dreißig Kreuzen wirklich empfangen zu haben bestätigt.

f. 124.38

Zuchthäusern d. 13 Juni 1849
1 Gb. Thaler

Sowitzer.

Die Untersuchung gegen jenen Daniel Kempter und Christoph Gottfried, von Zuchthäusern wegen widerrechtlicher Pflichtverletzung — ꝛc. ꝛc. wurde geschlossen.

Zuchthäusern den 21 August 1849

Christoph Gottfried

Kgl. Landrichter

Kaiser

Rechtsg.

Gesteuert
von Franz Langer
Christoph Gerstl

Verhör

in der Untersuchungssache gegen Daniel Compter und Christoph Gottfeld von Zuckerhütten wegen widerrechtlichen Branntweinbrennens, Autoarrestirung, Widersetzung, heute den 21ten August 1849, in Folge Delegation des kgl. Untersuchungsrichters am kgl. Landgerichte zu Zuckerhütten vom 18ten laufenden Monats wurden in dem Amtszimmer des kgl. Forstamtes zu Zuckerhütten durch den kgl. Forstamtsassessor Koch, in Beisein des Protokollführers Gerichtsschreiber Adam, die namhaftgemachten wiederholte Einladungen erschienenen Personen jeder einzeln, als Beschuldigte einvernommen wie folgt:

1. Franz Daniel Compter, 18 Jahre alt, ledig, und wohnhaft in Zuckerhütten, katholischer Religion, lesen und schreiben, Vermögen und Bürgerrechts besitzend.

Auf Befragen:

Es verhält sich, daß ich mit Christoph Gottfeld von hier in der Gemeinde Kordwitz eine Schenke von verschiedenen Personen Eigentum zur Miete. Die beiden Seiten der Schenke einnehmen Stubenfenster Besitzung und der zur Schenke gehörigen Garten und Brennhütte abstehen, weil es jedermann bekannt, Gesetzmäßig der Brennholzzug erlöschen war. Letzteres würde äußerst persönlich durch Folge zu leisten. Christoph Gottfeld erhielt die schriftlichen Auftrag zu Zeugschaft. Wo welche die Grenzen in den beiden Gemeinden

Daniel Compter

Adam

fordert und steuerfreien. Es wird ersucht, von der Ablieferung, wie solche durch den Ersteren Auftrag, gegen die Bürgermeister wendet wie a. bereits, keine Frage oder Beschwerde an, sich überhaupt der Sache so ungern vorzulegen bestätigt und unterschrieben

Franz Daniel Comptes

Der Comptes wurde aufgegeben, von Sünder sofort der Frage zu bringen.

Auf

2. Christoph Gottfried als Schmalz, Lehrmann in Zeiser Gemeinde versucht, lesen und schreiben, besitzt Vermögen wurde von ihm geschrieben.

Auf Resultat: Stranden, sowohl in der Gemeinde Moosauer, Dauselberg und Schenestreu für die zweiten Beziehung Sporzentder Stuhl in Gesammtbetrag von 1 Rt. 28 Kr. welche wie a. und Comptes, wieder Bezahlung von Karcher zur Sicherung, ablieferten und überreichen Ablieferung ist hier eine Zeitung abhebe.

Die Letzte dieser einen Geschlechter Auftrag wurde von seiner Regierung erhalten und als wie das Geld an die Gemeinde allein tragen wollten, von Seiten und Schmied den Auftrag erhalten

Auf Christoph Gottfried

Das Geld an Karcher abzuliefern. Wie beide über erhaltenen Auftrag so ungern allein die Zeit vergeht, daß wieder Zeitung ist abzuliefern. Ebenso wieder nicht zu Unterschreiben durch Dreschgenossen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Auf Christoph Gottfried

Comptes erklärt wieder und erklärte dessen Gehilfe und wegen Einlösung der letzten Auftrag, wie das erhaltene Geld an Franz Karcher abgegeben habe.

Auf

Schulen
Lehrstellungen bestätigt
an 18 Kl. . . . 28
Lehrer . . . . 7 –
Lehrstellg. am
Ort 8
= 7 36

NB. Die Lehrgehälter der Kl. Friedensgericht können nicht bezahlt werden, indem die gesetzliche Bedeckung nicht besteht, welche Einfallen auch im Lehrer-Regulativ gestrichen worden sind.

[4.]

(3)

Ich übersende die Akten und den Herrn Kais. Amtsprocurator Duhrich zum Antrage.

Reichenbach, am 29. September 1849.

Der K. Untersuchungsrichter.

Frank.

Vom K. Amtsprocurator

beantragt in Gemäßheit des Art. 258 Cpo. die vorläufige Zuschreibung der Zuständigkeit.

Dresden, den 30. Sept. 1849.

Tuchs.

Edoumanz

Das königl. bayerische Bezirksgericht zu Weissenburg.

Sitzung der Rathskammer vom 16 Oktober 1869.

Das königl. bayer. Bezirksgericht in seiner Anklagekammer, was Zugegen waren: Kraus, Richter zur den Angeschuldigten, Rechts-Untersuchungseinleiter, Carl Alwens Schreiner, und Alwens Rechtsanwalt Dannhäuser.

Nach Erörterung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts zu Recht:

Untersuchung gegen
1) Xaver Compter, Lieferant
2) Christoph Gotthold, Einnehmer beide wohnhaft, wegen widerrechtlicher Vorenthaltung von Amtsverrichtungen, beschuldigt

Nach gemeinsamer Einsicht des Gerichtsschreibers und der Anklage des königl. Rechtsanwalts;

Auch Einsicht der Rechnungen
der Gemeindeorgane oder der Gemeinde Behörde
zustehen.

In Erwägung, daß einer einer
Gemeindeverwaltung Geldmittel
zur Verfügung stehen müssen,
um die Gemeindeangelegenheiten
ordnungsmäßig besorgen zu können,
und daß die Gemeinde Bedürfnisse
nicht immer zu jener Zeit
befriedigen können, wenn
sie dieselben aus den laufenden
Einnahmen bestreiten müßte,
so ist es eine alte Einrichtung
der Gemeinden, daß sie
Schulden machen und Anleihen
aufnehmen können, um
die Gemeindeangelegenheiten
ordnungsmäßig besorgen zu können.
Es ist daher eine Aufgabe
der Gemeindevertretungen
und der Gemeindeorgane
Anleihen zu machen und
Schulden zu bezahlen.
Es ist daher eine Aufgabe
der Gemeindeorgane, daß
sie Anleihen machen und
Schulden bezahlen.
Es ist daher eine Aufgabe
der Gemeindeorgane, daß
sie Anleihen machen und
Schulden bezahlen.

Aus diesen Gründen

wird die Einstellung des Verfahrens

wegen Verletzung der Amtspflicht

beschlossen.

Zeh.

[7]

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchung gegen Daniel Campter und Christoph Gotthold, beide in Kirchenlaubach wohnhaft.

„Widerrechtliche Anmaßung von Amtsverrichtungen betreffend."

I. Kosten der Untersuchungs-Führung.

Laut Beschluß des Bezirksgerichts zu Kirchenlaubach vom 16. Oktober 1840 im Namen des öffentlichen Ministeriums. Actenzeichen 74.

[illegible]

[6]

Erkenntniß.

Gegen den nachgehaltenen Beklagten wird erkannt und einzig, in der Sache des kgl. Landgerichts zu Kirchenlaubach wahr:

Herr Georg Engel, königl. Staatsprocurator am kgl. Landgerichte zu Kirchenlaubach, und macht dem unwissenden Gerichtsdiener die Entdeckung, daß er hiermit gegen den Landtagsabschied einen Eingriff von heutigem Tage, wegen die Einstellung des eingeleiteten Verfahrens gegen:

1) Franz Daniel Campter, Bäcker und Bürger, und
2) Christoph Gotthold, Kaufmann, beide in Kirchenlaubach wohnhaft, der widerrechtlichen Anmaßung von Amtsverrichtungen beschuldigt, verordnet worden ist, Erkenntniß wie einlangt.

Mündlich Arx, der Anzeigerin auf Verlesung mit dem Gerichtsschreiber unterschrieben hat.

Kaiserslautern Bezirks-Gericht

Volker

Kgl. Amtsgericht zu Kaiserslautern den zwei und zwanzigsten Oktober eintausendacht vier und vierzig. vol. 73 fol. 113 exc. f. Lebek ist zu zwanzig Kreuzer.

Lebe

Kosten zu erhalten

Ausfertigung	28 k
Zustell. u. Insinuat.	05 k
Stempelsteuer	7
	40 k

40.

1 fl. 16 k

17

Aus diesen Gründen

wurde die Einstellung des Verfahrens

also erkannt vom Inquirenten.

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchung gegen Daniel Campter und Christoph Gotthald, beide in Kirchplücken wohnhaft.

„Widerrechtliche Annahme von Amtsverrichtungen betreffend"

I. Kosten der Untersuchungs-Führung.

Amtliche respe. Zeugenentschädigung	36 kr.

NB. die Reisegebühren des kgl. Kindvogt Weingärtner können nicht angegeben werden, weil dieselben wegen der noch bestehenden gesetzlichen Entscheidung in dem Gemeinde-Etat gestrichen wurden.

II. Kosten der Rezeptional-Führung.

Verzeichniß	07.
Rezeptionsgebühr	28.
Expedition & Registratur /: Canzleigebühren	05.
	40.
Total	1 fl. 16 kr.

einen Gulden hat sehr Kreuzer.

Einsprüchen den 30. Oktober 1849.

Die kgl. Regierungsrathsamtsverwesung /:

L. Zaubler

stellv. Amtsvorstand

Antrag.

Der K. Generalstaatsprocurator am Appellationsgericht
der Pfalz zu Zweibrücken.

Durch Anfrage der in Untersuchungssachen gegen

1. Franz Daniel Competer, Bäcker
2. Christoph Gotthold, Kaufmann, dann gegen
3. Nikolaus Demuth, Gutsbesitzer
4. Ludwig Schoenberger, Gutsbesitzer, endlich gegen
5. Peter Gabel, Schmied
6. Daniel Gelbert, Bäcker

sämmtlich in Kaiserslautern wohnhaft

wegen widerrechtlicher Annahme von Amtsverrichtungen durch Rechtsanwaltsgehilfen die Bezirksgerichte Kaiserslautern und 16. October abhin erlassenen Verhaftsbefehle-Einstellungs-Verordnungen u. der dagegen an demselben Tage durch die Rechtsanwälte daselbst erhobenen Opposition u.

ist das sich pro Einstellungs-Verordnungen aussprechende rechtswidrige Verhalten der partikulären Untersuchungsrichter angemessenen Motiven vollkommen entsprechend;

stellt der Antrag:

die Anklagekammer des Appellationsgerichts wolle, unter Verwerfung der erhobenen Oppositionen, die besagten Einstellungsverordnungen ihrem ganzen Inhalt nach bestätigen und die Erwähnten außer Verfolgung setzen.

Zweibrücken 3 November 1849.

Soll

Verfügt

Kam: 23 November 1849.

Kgl. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

No. 8,645 des Generalregisters
des Zuchtpolizeiamts

Untersuchung

gegen

1/ Nicolaus Demuth, Zuchtmeister
2/ Ludwig Schaenenberger, Zuchtmeister
beide in Kaiserslautern wohnhaft.

Betreff: Widerrechtliche Annahme von Auftreibungen
/: Nichtverhaftung im Rückfalle :/

Akten-Renner

in der Untersuchung gegen Nicolaus Demuth, Gastwirth und Ludwig Schaenenberger, Gastwirth, beide in Kaiserslautern wegen Widerrechtlicher Annahme von Amtsverrichtungen Beschuldigt.

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
1.	Strafakt gegen die Beschuldigten	7. Juli 1849	
2.	Zeugenverhör-Strafakt	24. August	
3.	Verhör der Beschuldigten	5. " "	
4.	Anfrage kgl. Strafkammer	30. " "	
5.	Budgetnummer-Ordnung	16. Oktober	
6.	Erzeugniß-Erklärung	16. " "	
7.	Kostenverzeichniß	30. " "	

Kaiserslautern den 30. Oktober 1849

die Kgl. Bezirksgericht-Canzlei

L. Gunkel

Aktuar. Geschworenen

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen

[1]

Königl. Bayerisch Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Kaiserslautern

Protokoll

Ungesetzliche Kleinverschänkung
Contrafrey

Heute den fixirten Tag wurde auf Verlangen und mit Zuziehung Legalzeugen Leuten in der Gemeinde Dutweiler Schutzmannschaft wegen Kleinverschänkung Dutweiler, den 7. Dezember 1864.

Über die Revision wurde Protokoll.

Heute den fixirten Tag wurde auf Verlangen und mit Zuziehung Legalzeugen Leuten in der Gemeinde Dutweiler Schutzmannschaft wegen Kleinverschänkung durch die beiden Bürger nachbenannten, als Nikolaus Demmatt Gastwirth, und 2. Ludwig Schwenenberger Gastwirth, im Orte, Dutweiler, bei Kriegszeiten die Steuer zu 25 Procent ihrer Personalsteuer erhoben haben, als:

1, bei Johannes Schmitt	5 fl.	
2 " Heinrich Heim	5 "	
3 " Hubert Heim	2 "	
4 " Michael Lapp	1 "	
5 " Joh. Andreas Hansinger	1 "	
6 Heinrich Spengler	" "	20 kr.

in Summa 14 Gulden zwanzig Kreuzer, dafür aber keine Quittungen ausstellen, sondern erklären haben sollen daß sie dieser Gelt für die Forstpolizeiliche Anzeigung bezahlen. Ich warte einer hohen Verwaltung zu Kriegszeiten genau Einhaltung weiter Anzeige.

Vorgelesen und Eingangs

Corporal Heinz Gendarm

Zeugenverhör

in der Untersuchungssache gegen Paul Demuth (Nicolaus) und Ludwig Schönenberger wegen Beihülfe zu einer ungesetzlichen Verursachung von Amtsverrichtungen u. s. w. Vergehens;

heute den 24ten September 1849, in Gemäßheit Auftrages des Kgl. Untersuchungsrichters vom 8ten vorigen Monats, wurden zu Protokoll sämmtlich angeführte Personen in Gegenwart des unterzeichneten Gerichtsschreibers, nachdem sie nach vorgelesenen, auf einfache Citation erschienenen Protocoll jeder einzelne nach geschehener Ermahnung übergeben, eidlich wie folgt:

1. Theobald Klein, Schreiner, Ortsvorsteher, wohnhaft in Bodenburg, mit vorgemerktem Zeugniß:

Zur Zeit der preußischen Regierung Landdrosteibezirkes Hildesheim bekannt gemacht, daß auch von Seiten der Bauern Hülfe gegeben müsse. Lieber Sohn und Nachbar, wirst nicht zu sagen, wissen wir aber doch, daß Heinrich Kust von Menen Leute gebeten, mit dem Bretter, daß die Pfänder in Sünte Johannes Stück geholt. Gegenwärtig dabei sind 3 Leute, wovon ich jedoch nur den Nicolaus Demuth von Elvershausen erkennte. Ich weiß aber nicht, ob der Pfändungsmann Gauber von Schwöbber

auch es beiden Seiten aus und sagte, wie
viel jeder zahlen müsse. Es waren Viele
selbst zu zahlen erbötig, allein da es rechte,
daß alle etwas wenigstens beitrüge
und zahlen. Die Beiden von dem Paus
dorfe nun; die Leute hielten, sich stets
an Sie zu halten, sie müssten aber
entscheiden, man solle zahlen, was man
wolle.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Adam Klein

2. Peter Schuster 2. Gehen alt, Gemeindediener in Rosenau
und in Lederbach, ist erwiesen, daß

es wenigstens vom Frühjahr und Sommer
Karfreitag über Ostern, in welchem und durch
die Glocke bekanntes an den Bauern
Leute gekommen seyen, um Bauern
zu erfahren und zwar ihre an Gelden die
Wohnung des Leutes Johannes Schäf
fer und Ort Hofstätten bekannt gemacht
so erschienen daselbst und zahlten: Johannes
Schäf, Simon Hahn, Friedrich Kleine
Michael Zaß, Georg Adjunkt, Peter
Adam Hausinger, Nicolaus Hausinger IV und
Andreas Sprengard. Es waren zählen, auch
die ledigen, Standesgleich, wieviel jeder im
Nicolaus Deutsch Hause, erklärten
die Leute nichts geben, was sie wollten.
Sie dachten nicht, jedem waren auch

Adam

verdrießlich; keine davon bei mir. Keine,
unterschrieben dabei.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schuster Adam

3. Eva Wule 31 Jahre alt, Ehefrau des Nicolaus Hausinger
in Lederbach, ist erwiesen,

Als es nun erschollen wurde, daß man von Gelden
der Bauern Kirchenfenster machen müsse, nahm ich
meine Tochter Alois und sagte, wir müssten
Zeit zu entreichen. Es kam mit dem Geld in
das Hauptbuch Straff, welche sagte, wie
viel Leute zahlen, was sie wollten. Dagegen
welche das Geldverlohn bezahlt ist, auch
bei einen Jeden zu dagegen, deßhalb sagte
ich Jeder sollte bezahlen, was er dazu geben.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt, nicht
schreiben zu können

Adam

4.

4. Peter Adam Hausinger 60 Jahre alt, Ackermann in
Lederbach, ist erwiesen daß

Als der Gemeindediener bekannt gemacht
hatte, daß man bei Johannes Schäf Bauern
zahlen sollen, ging ich hin zu demselben
Jahre, von denen ich nur, die Nicolaus Deutsch
Leute, welche sagten sie nicht viel zu
zahlen wollen. Ich bekamte ich, mit dem

Adam

Bieren theilzuscheiden und schreibe die Summe auf. Bieren zu zwei Eimern bitte, dieses schon abschreiben. Es wurde das Geschäft Nicolaus Demuth.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeugniß Zeugen Dam

8. Michael Zapp 50 Jahre alt, Ackerer wohnhaft Lederbach, nach Verwandt 7 7

Erzählte wie die beiden Leichenträger erzählen, daß Nicolaus Demuth mit Bieren, die wir von Ihnen kamen, 1½ Bieren zuviel zugetheilt wurden. Im Ganzen zahlen jährlich 8½ Bieren. Es war mit mir Gottlieb Dreher, den ich nicht kenne.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Michael Zapp Dam

9. Johannes Schuff 48 Jahre alt, Ackerer wohnhaft Lederbach 7 7 nicht verwandt

Von meiner Frau erfahren, daß zwei Männer von Lichtenhain in meinem Hause gewesen seien, welche für die Leichenträger

Zeugniß Dam

um Bieren erhoben wollten, sie wieder einbrachten, sie seien inzwischen in andere Gemeinden gegangen. Beschuldigung um 3 Uhr. Es kamen die 2 Leichenträger wieder; ich kannte wieder Nicolaus Demuth, der andere ist mir von Sehen, nicht aber der Name unbekannt. Es war durch die Gatter bekannt geworden, daß sie Bieren erhoben wollten, ich mich in meinem Auftrag und dann schienen 7 bis 8 Fuhrwerke in meinem Hofe und gehörten an sie. Selbst zahlte jene fünf Gulden. Im Ganzen zahlen ich jährlich etwa fünfzig Gulden Bieren. Die Leichenträger erklärten, diese Bestrafung ihnen eine Last; allein sie wollten sich nicht zurückziehen. Sie hätten Kummel zur Zahlung durch irgend welche Mittel zu bewegen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zeugniß Schuff Dam

Gestohlen 2.28
Inhaltsgebühren 28
2.48

Geschlossen 7 7 mit dem Bemerken

Zeugniß Dam

[3.]

Beschuldigten Verhör

In der Untersuchung gegen Nicolaus Demuth und Ludwig Schönenberger von Seelscheid wegen Zusammenschleppung von Gegenständen in Schönenberg am 25. September 1849 in Gemäßheit Rescripts des K. Untersuchungsrichters vom 5. Januar 1850 wurden heute zu Protocoll verhört die Beschuldigten nach vorausgegangener Belehrung, daß sie nur auf unmittelbare Anfragen Antworten zu geben haben.

Jedoch einzeln und getrennt von den Anderen, als Beschuldigte vorgerufen, und folgt:

1. Nicolaus Demuth 19 Jahre alt, Gastwirt in Dauten, kann lesen und schreiben, bezieht Kreisgericht, wurde noch nie bestraft.

Auf Befragen:

Ich habe Ludwig Schönenberger und den Wirth und Brauer Friedrich Lehrich an jenen erwähnten Abenden von der gemeinschaftlichen Begehung Kenntniß und Anfang mit Genehmigung des Schenkers Calcubis Eigenthümer und Wirthes Appo Conten Bäcker gedrohten Diebstahl, durch an das Anzeigen ich

Demuth N. Demuth

Sam

[illegible] zwei übrigen die Kinder [illegible]
[illegible] im Ganzen 8500 Fr. der
Mutter in Liquidation [illegible] Schönenberger
abliefert. Infolge dessen [illegible] wir
gemäß [illegible] die [illegible] der [illegible]
[illegible] Resultate zu nehmen und zu beschließen
[illegible] Regulierung [illegible] ist abzulehnen
[illegible] Mann [illegible] genommen, als Polder
protestierte [illegible] vor [illegible] Leben
[illegible].

Regulierung bestätigt und unterschrieben

Bauz N: Dumont Dau

2. Ludwig Schönenberger Infolge alt Gemeinrat in
Rodersdorf kann lesen und schreiben, besitzt Vermögen, wird von [illegible] bestraft.

Urteilsspruch: Es gebietet, daß in folge erhaltener Klärung [illegible] Regierung
[illegible] Nicolaus Dumont [illegible]
Rodersdorf, [illegible] und Lörrach
[illegible] Betrag von 8500 Fr. [illegible]
[illegible] und [illegible] bis [illegible] Kinder
[illegible] und [illegible] [illegible]

Bauz L. Schönenberger Dau

Ludwig Schönenberger [illegible]. Er wollte
[illegible] bei der [illegible] Regierung ablie-
fern, wurde aber zu Karcher [illegible]
wiesen. Wir [illegible] daß die [illegible]
Resultate zu nehmen, den Auftrag
zu übergeben und die Leute [illegible]
Geld abliefern.

Regulierung bestätigt und unterschrieben.

Bestätigung [illegible] Bauz L. Schönenberger Dau

Es geschlossen um [illegible]

Bauz Dau

[4]

3

Gehen nunmehr die Akten mit dem Erlasse des Kgl. Kreisgerichts dahier zum Antrage. –

Kreisgerichtsrath vom 29. September 1869.

Betr. Untersuchungssachen

Graff

Vom K. Kreisgerichte

bestätigt in Gemäßheit

Art. 258 C. p. die Abtrennung der Entschädigungsansprüche

Kreisgerichtsrath 30. Sept. 1869.

Lutz

[7]

[5]

Urkunde

Vor Königl. bayer. Landgericht zu Kaiserslautern

Sitzung der Anklagekammer vom 16 October 1829

Vor Königl. bayer. Landgericht in seiner Anklagekammer, wo zugegen waren: Kreis Richter Joh. von Vogel als ersten Beisitzenden, Rechts Untersuchungsrichter, Carl Meyers, Assessor, und Meyers Stellvertretenden Gerichtsschreiber

Nach Prüfung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts in Inhalt der

Untersuchung gegen

1. Wilhelmine Demuth, Gastwirth
2. Ludwig Schönberger, Gastwirth

beide in Kaiserslautern wohnhaft,

wegen widerrechtlichen Annahme von Amtsverrichtungen beschuldigt,

Nach genommener Einsicht des Protokolls und des Antrags des Königl. Kreisanwalts

Nach Inhalt des Artikels 229 des Gesetzbuchs über die peinliche Untersuchung und

in Erwägung, daß in einer am
letztgestrigen Tage hier gehaltenen stattgehabten Versammlung
von Notabeln der Stadt auf Anlaß
des Antrags Lang von Frauenfeld
beschlossen wurde, daß freiwillige
Beiträge von den Bürgern der
Stadt erhoben werden sollen, bei welcher
der Gesammtsumme als Maßstab angenommen, und daß mindestens drei Vier-
fünf und zwanzig Percent und jedenfalls der Entschluß als für nöthig zu
achten sollte, weitere fünf und
zwanzig Percent der größeren Summen
mindestens als Legum erhoben werden,

daß, gestützt auf diesen Beschluß,
die fünfzehn revolutionäre Regierung
der Stadt der Kantonal-Ausschuß zur
Repräsentanten aufgefordert hat, für
die Einzahlung der besagten fünf und
zwanzig Percent der Vermögensträger
bald möglichst Sorge zu tragen, und
daß auf diese Aufforderung hin der
besagte Kantonal-Berathungs-
Ausschuß die Beschuldigten mit der
Erhebung dieser fünf und zwanzig
Percent beauftragt hat.

In Erwägung, daß nun aber der Ver-
fassung Schwierigkeiten sich ergeben,
daß die Beschuldigten bei unseren
Bürgern in Rechnung die fünf und
zwanzig Percent erheben, daß aber
dem abzuhelfen zu folge ist nicht zweifel-
haft sein kann, daß diese fünf und
zwanzig Percent der Gesammtsumme
jener Bürger, welche dieselben be-
zahlten, nur als freiwillige Beiträge
zu betrachten sind, sowie dem auch
nach der Untersuchung Regierungsrath
beschlossen, daß die Beschuldigten diese
Beiträge wieder zum von Frei-
willigen und ohne Bemerkung irgend
eines Zwangs erhoben, daß ferner
die Beschuldigten durch die Erhebung
dieser fünf und zwanzig Percent
keine offentlichen Funktionen usur-
pirt haben.

Aus diesen Gründen
beantragt die Einstellung des Verfahrens

Mitgetheilt zur Kenntniß

G. Jäger

Abrecht

Stieg

[7]

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchungs-Sache gegen Nicolaus Demuth, Schuhmacher und Ludwig Schoenenberger, Schuhmacher, beide in Kirchschlüchtern wohnhaft wegen widerrechtlicher Anmaßung von Amtsverrichtungen beschuldigt.

I. Kosten der Untersuchungs-Haftung.

Wirthszehrung zu Kirchschlüchtern den 16 Oktober 1869. im Auftrag des Königlichen Ministeriums. Debet 7 x,	28 x
Kgl. Bezirksamt	2 " 20
	3 fl. 48 x

[6]

Erkenntniß.

Zufolge des heute gefällten Urtheils wird gegenwärtiger Rechtsstreit, in der Sache des Kgl. Bezirksamts zu Kirchschlüchtern, erkannt:

Es Georg Engel, Kgl. Bezirksamtsdiener zu Kirchschlüchtern und mache dem Angeklagten zu Kirchschlüchtern die Auflage, daß er unverzüglich die Erklärung, daß er hiermit gegen den Angeklagten wegen dem Angeklagten Georg, wegen der Einstellung der einzelnen dem Verfahren gegen 1) Nicolaus Demuth, Schuhmacher und 2) Ludwig Schoenenberger, Schuhmacher, beide in Kirchschlüchtern wohnhaft, der widerrechtlichen Anmaßung von Amtsverrichtungen beschuldigt, verursacht worden ist, Erzeugniß wiedergebe.

Nicolaus Oth, der Angeklagte nach Verlesung mit dem Erkenntniß einverstanden hat. —

Vidtes.

Kgl. Bezirksamt für Kaiserslautern den zweyten und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und sechzig. Debet acht und zwanzig Kreuzer.

Kgl. Bezirksamt.

Debet 28 x.

40 x.	
3 fl. 28 x	

Rechnung zu machen

Eingeschrieben	28
Eingeh. Verfügung	05
Bemerkungen	07
	40 x

K. B. BEZIRKS GERICHT KAISERSLAUTERN

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchungs-Sache gegen Nicolaus Demuth, Schuhmacher und Ludwig Schoenenberger, Schuhmacher, beide in Linsenhausen wegen Widerrechtlicher Aneignung von Gegenständen betreffend.

I. Kosten der Untersuchungs-Haftung.

1/ Untersuchungs		28 x.
2/ Aufbewahrung d. Thf. Steinbruchgefängniß . /. wöchentl. /.		2. 20.
		2 fl. 48 x.

II. Kosten der Registratur-Haftung.

1/ Bemerkungsbriefe	07 x.	
2/ Registereinträge	28 .	
3/ Canzleigebühren	05 .	
		40 .
Total		3 fl. 28 x.

drei Gulden acht und zwanzig Kreuzer.

Einverlangt den 30. April 1849.
die Thf. Bezirksgefängniß-Canzlei.

L. Gunkel
Stadt-Schreiber

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

No 8,646 des Generalregisters
der Strafsachen

Untersuchung

gegen

1/ Peter Gabel, Schmied
2/ Daniel Gelbert, Bäcker
beide in Kaiserslautern wohnhaft.

Betreff: Widerrechtliche Annahme von Amtsverrichtungen
/: Steuererhebung in Mutterstadt :/

Akten-Renner

in der Untersuchung gegen Peter Gabel, Schmied und
2) Daniel Gelbert, Knecht, beide in Kniphausen wegen
widerrechtlicher Annahme von Amtsverrichtungen Beschuldigt.

Ordnungs-Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
1.	Protokoll gegen die Beschuldigten	8. Juli 1849	
2.	Zeugenverhör-Protokoll	14. September	
3.	Verhör der Beschuldigten	15. ing	
4.	Ordnung Hzl. Rentkammer	30. ing	
5.	Aktennummer-Ordnung	16. Oktober	
6.	Erzeugnisse-Erklärung	ing	
7.	Akten-Verzeichniß	30. ing	
	Kniphausen den 30. Oktober 1849. Die Hzl. Gerichtsingesessenen L. Gerdes Justiz-Kanzellist		

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen

[1]

Königlich bayerische Gendarmerie Corps

Compagnie des Pfalz — Station Kaiserslautern

Protokoll

Verletzte Kennzeichnung betreffend

Heute den 8ten Juli eintausend acht hundert neun und zwanzig Vormittags 8 Uhr wurden in Gegenwart des Peter Gabel Schuhmacher, und Daniel Geller Taglöhner von Kaiserslautern in der Gemeinde Mailahrday unter der Eigenen Zeugen, zur Förderung von Fuhr und zwanzig Pfund ihrer Schumacher Waare unterhalb, auf dem Französischen Krämer Jonas Lehrer von 4 f 58 kr bei Schuhfabrik Neu einen Lehrgeld 4 f und Daniel bei der pol. Hosenfabrik von Kellerbergerhof ein Lehrgeld von 39 f 28 kr ausgeliefert wovon dem hier Lehrer Daniel eine Quittung so wie Gedlöhn beigelegt.

Ich wurde einer Königl. Kreisdirektion zu Kaiserslautern zur weiteren Verfügung hiervon Kenntniß Anzeige.

Vorstehend wie Eingangs.

Carl Schlemmer

Lehrer

Lehrer an der Herren Schuhmacher Gesellen Fabrik, mit Anleitung auf Legalisirtbuchen Lehrgeldbriefe, den 17. Juli 1829.

Der Lehrer Daniel Geller Lehrer.

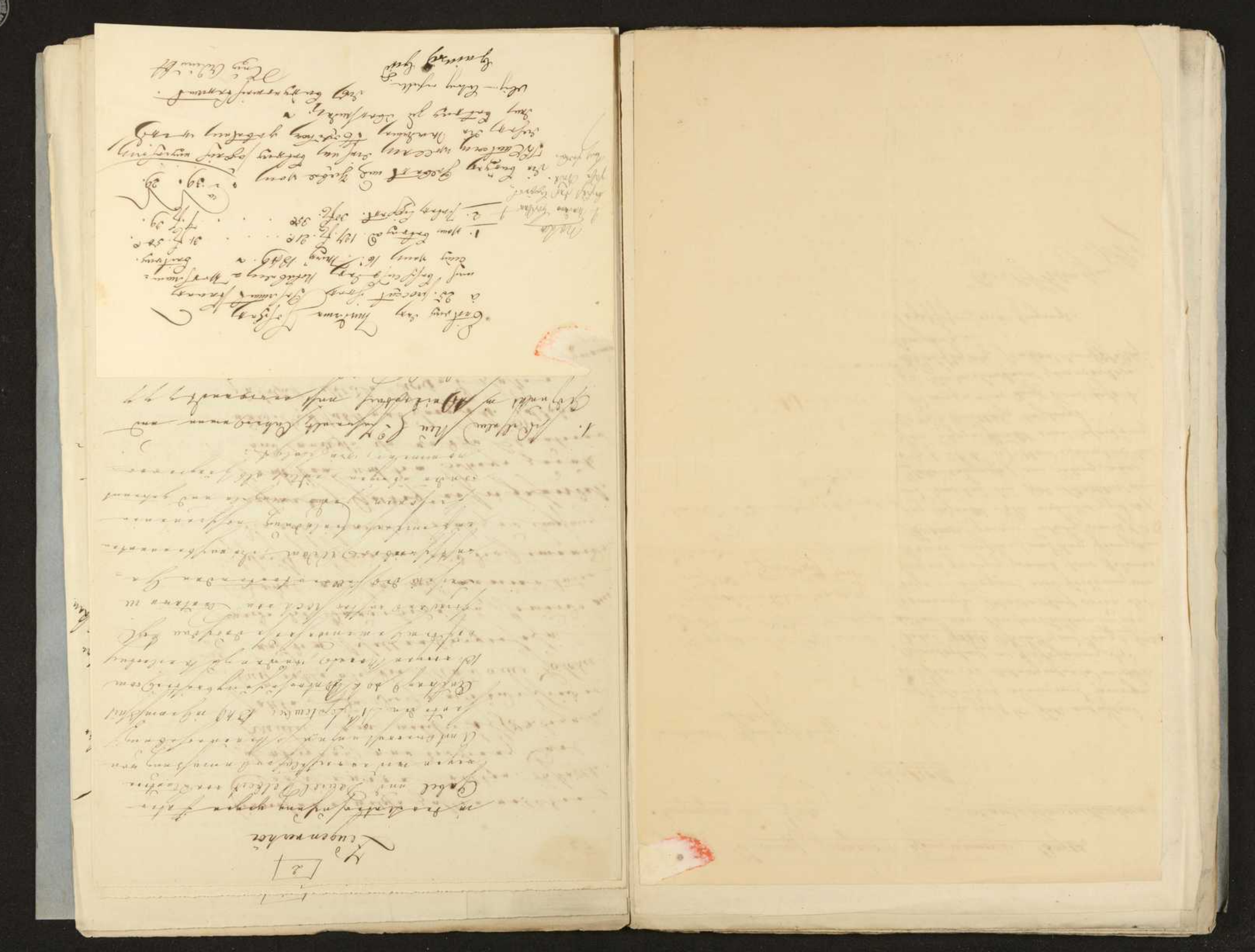

[2]

Zeugenverhör

in der Untersuchungssache gegen Peter Gabel und Daniel Selbert wegen mißbräuchlicher Anmaßung von Amtsverrichtungen, Beleidigung, hier den 14. September 1848 in Gemäßheit Auftrag d. 10. d. Untersuchungsrichter dem Unterzeichneten, unter Beiziehung eines Gemeindeglieds dessen Eid gemäß unter Leitung des Vorsitzenden Gerichtsschreiber Weidmann die nachbenannten Personen zur Erledigung vorgerufen, die einzeln und getrennt von den übrigen Zeugen vernommen wurden, wie folgt:

1. Johannes Neu Ehe-Zuhrmann, Ackermann und Schenkwirth in Weitersbach, mit verwandt, pp.

Der Gemeindediener Heinrich Leith versieht sich mit der Dienstbeschreibung, daß er Kenntniß von Verhandlungen, welche in der Gemeinde Weitersbach die Kühe zu scheiden, habe. Es sey dieser Auftrag der Schmied Peter Gabel und der Bäcker Daniel Selbert, welche mit der Beschreibung gesendet, um die Kühe zu scheiden, Abreede vorgefallen, daß die

einnehmen, welche zahlen wollten,
sich einen Zettel.
Es stellte
sich übrigens aus der Frau Carl
Kreiter um, welche 1882 bezahlen
sollte. Da der Gemeindeschreiber
freiwillig erklärte, die Madame Holcher
auf dem Schellenberg gesehen
zu haben, die Bäuerin gesehen, sowie auch
Zettel an sich mit meiner Unter-
schrift geschrieben und doch gemeinde-
rätlicher Beschluß zur Empfang-
nahme des Geldes erst gefordert.
Seine Frau mit dem Betrage zurück
und kündigte ihn an der Kläuterer
ab. Der selbst gab ihre Aussage
insofern abweichend an, zuerst
sagte sie, sie habe nur und hinzu
stellte sich die Zahlung im Sinne
Kläuterer erklärten, daß sie auch
mit Schwadelbach Namen erhoben
wollten; Es begleitete sie dahin allein
sie rechnete in Gemeinde-
rath. Die zwei Männer äußerten
sich dahin, für den Fall der Nicht-
zahlung, im Gerichtsweg sie sagten
so nötig wie es zahlen, so nötig sein

Kuy

Dam

2.

Frau Carl Kramer ledig Schmalz, früher und
jetzt noch in Nalbach, wohnhaft,

wurde damals bekannt gemacht, daß
Bürgermeister Bürger zu ersuchen sei
um 2 pro Cent Kostenanteil für die
preußische Regierung zu erheben.
Es ging mit dem vorstehenden
Betrag der ergebene Petent die Bürger-
meisterei, sind aber die Leute nicht so
desselben anwesend, es gab der Geld
besorder Gemeindeschreiber Frei, welche
erklärte, er werde dieselben ein-
kündigen. Soviel ich weiß, waren
sie in zweiter Instanz andere
Gemeindezeugen. Schreiber
der Vater Gabel und der Daniel Gelbert
sagen als Schreiber der Geldes Empfänger.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kuy

F. C. Kramer

Dam

[3.]

Beschuldigten Verhör

in der Untersuchung gegen Daniel Gelbert und Peter Gabel von Kaiserslautern wegen widerrechtlicher Anmaßung von Amtsverrichtungen, Bruderschlag, heute am 9ten September 1849 in Gegenwart des Untersuchungsrichters und 10 ungen Mannes, wurden im Amtslocale zu Zweibrücken durch den Untersuchungsrichter Koch, in Beisein des Stellvertretenden Staatsprokurators Adam die nachstehenden auf mündliche Erklärung erschienenen Personen als Beschuldigte vernommen wie folgt:

1. Daniel Gelbert hat Jahre alt, Leder und Vieh zu Kaiserslautern wohnhaft, Vermögen, nichts besitzend, ist nicht bestraft.

ich Verfolgt: In Folge erhaltener Mittheilung hat mich der Peter Gabel und der Gemeinderath Weislerbach und Gerodelbach, wo wir in Streit geriethen, verhaftet, wegen Anmaßung von 3 Personen, nämlich von Adam Peter, welche Gendarmen zu spielen wären und bei Bruderschlag zu gebrauchen, denn wir Beschuldigten sind ungefähr Karl Krämer

Daniel

Adam

Das Ganze betrug etwa 10 fl, welche wir an den Franz Marcher abliefern. Wir übergaben ihm auch die Rechnung und alle Papiere. Ich überlasse dieselbe hier beigeschlossen. Allein man war dadurch befriedigt und entschuldigte sich dazu gezwungen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie oben.

Der Gemeindevorsteher Daum

2. Peter Gabel 59 Jahre alt, Schmied in Lustenau, kann lesen und schreiben, besitzt Vermögen, wurde auch nicht bestraft.

Crosdorfelt: Ich wurde abweichend von denen zur ersten Vernehmung stattfindenden Zeugen noch zum zweitenmal, – es wurde nur durch den Civilcommissär Klaud verlangt, daß wir die Beschwerden Herrn Salzdorf Bauern zu angeben hatten. Da es einmal hieraus am Kopf war, so erklärte ich, sowohl ich als die Gemeinde Civilbauern und Schwabelbauer wären betrunken, der Schaberg wäre und es hielt sodann

Der P. Gabel Daum

auch mit dem Paul Gelbert eine Schlägerei Anfang der 8. Dem genau Zeugen wie und die Gemeinde Hatzdorf, auch die drei Bauern, sowie wir unsere Aussagen wiederholten. Als Gemeindevorsteher Daum wollte, fingen die Bauern Aussagen bereits erhalten, die Bauernschlägerei und Regierungsschreiber und Zeugen, die Kaiserlichen Gesetze auf dem Schallenberger Platz schreiben zu lassen, ihre Bestrafung zu erfahren. Da wurde dann ein Protokoll aufgenommen und dasselbe bestehend aus den Betrag von 30 fl 24 kr, wovon wir Gemeindevorsteher Daum zahlten. Denn zahlte er der Rechnung nach 14 fl und der Franz Salzbauer 16 fl 24 kr, welche beide diese Betrage auf Vorgemeinsam bauten. Jeder Gemeinde Mann selbst erhielten wir nichts. Da genannten Betrag bauten wir zum Civilcommissär Klaud verlangen, ihn an Franz Marcher abzuliefern, was wir taten. Wir ge-

Der P. Gabel Daum

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[5]

Roomann

des Königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern

Ordnung der Rathskammer vom 16 October 1849.

Das Königl. bayer. Bezirksgericht in seiner Rathsschließungskammer, wo zugegen waren: Herr Richter Fuchs als dem legal abwesenden Präsidenten, Hoebel, Untersuchungsrichter, Paul Moens Assessor und Heinrich Moens stellvertretender Gerichtsschreiber

Nach Anhörung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts, im Anschluß an

Untersuchung gegen

1) Peter Hoebel, Schmied,
2) Daniel Hilbert Löber, beide dahier wohnhaft, "der versuchten Ausmachung von Diebswerkzeugen, Verschleiß"

Nach genommener Einsicht der Staatsschriften und des Antrags des Königl. Rathsdieners;

Nach Anhörung des Artikels 229 des Gesetzbuches über die gerichtliche Untersuchung, und

[5]

Roomann

des Königl. bayer. Zuchtzuchthauses zu Kaiserslautern

Urtheil der Rechtskammer vom 11 October 1849.

Das Königl. bayer. Zuchtzuchthaus in seiner Eigenschaft als Zuchtpolizeikammer, wo Zuchtzuchthausverwalter Maas, Aufseher Jäger und heute anwesenden Kassisten, Koch, Beiaufsichtigungsaufseher, Carl Alwens Schlosser und Heinrich Alwens stellvertretender Zuchtaufseher

Nach Einsicht der von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichte, im Anlasse der

Untersuchung gegen

1) Peter Oebel, Schmied,
2) Heinrich Gilbert Lieber, beide ledig, wegen "der widerrechtlichen Annahme von Diebstahlsgegenständen, Verschuldens"

Nach genommener Einsicht der Beweisstücken und des Antrags des Königl. Kreisadvocaten;

Nach Anhalt des Artikels 229 des Gesetzbuches über die gerichtliche Untersuchung, und

In Erwägung, daß in einer am 16. Mai laufenden Jahres in Weisenheim am Sand stattgehabten Versammlung von Gemeindebürgern der Pfalz eine Eintrag des Herrn Lang von Frankenthal beschlossen wurde, daß freiwillige Beiträge von den Bürgern der Pfalz erhoben werden sollen, bei welchen die Gesammtsteuer als Maßstab angenommen und daß innerhalb drei Tagen 25 Prozent und sodann, wenn der Ausschuß es für nöthig erachten sollte, weitere fünf und zwanzig Prozent der geforderten Summe innerhalb acht Tagen erhoben werden.

Daß es gelungen auf diesem Beschluß die freiwillige revolutionäre Regierung der Pfalz und Landwehr-Verordnungs-Ausschuß von Kaiserslautern aufgefordert hat, für die Einzahlung der beschlossenen fünf und zwanzig Prozent der Kriegsbeiträge bis möglichst Tage zu bringen und daß auf diese Aufforderung hin der besagte Landwehr-Verordnungs-Ausschuß die beschuldigten und der Erhebung dieser fünf und zwanzig Prozent beauftragt hat.

In Erwägung, daß nun aus der Untersuchung hinreichende Indizien hervorgehen, daß die Beschuldigten bei einer von Bürgern in Weisenheim am Sand und zwanzig Prozent erhoben, daß aber dem obengesetzten zufolge es mehr zweifelhaft sein kann, daß diese fünf und zwanzig Prozent der Gesammtsteuer jener Bürger, welche dieselben bezahlten, wie als freiwillige Beiträge zu betrachten sind, sowie daß auch nach der Untersuchung Anzeigen vorliegen, daß die Beschuldigten diese Beiträge in der Form der freiwilligen und ohne Anwendung irgend einer Zwangsmittel geschehen, daß dieser die Beschuldigten durch die Erhebung dieser fünf und zwanzig Prozent keine öffentlichen Funktionen verrichtet haben.

Aus diesen Gründen
verordnet die Einstellung des Verfahrens

Also beschlossen zur Sitzung

Speyer den 16 Mai

Zeh.

[7]

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchung gegen Peter Gabel, Schmied und Daniel Gelbert, Knecht beide in Kaiserslautern wohnhaft.

wegen widerrechtlicher Annahme von Amtsverrichtungen betreffend.

I. Kosten der Untersuchungs-Führung.

Nach Verzeichniß zu Kaiserslautern den 16 Oktober 1849 im Buche des Königlichen Kreisgerichts Dekret 94, Kgl. Rentamt	16 x.
	2. 20.
	2 fl. 36 x.

[6.]

Ausfertigung.

Heute den sechzehnten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig, in der Angelegenheit des Kgl. Kreisgerichts zu Kaiserslautern, wider: 1) Peter Gabel, Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und 2) Daniel Gelbert, Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und wegen der Anklage des unterzeichneten Kreisgerichts die Entlassung des wegen Diebstahls gegen den Letztgenannten, Anschluß dieses Gerichts vom heutigen Tage verweigert die Einstellung der eingeleiteten Strafverfolgung gegen 1) Peter Gabel, Schmied, und 2) Daniel Gelbert, Knecht, beide in Kaiserslautern wohnhaft, der widerrechtlichen Annahme von Amtsverrichtungen p. p. Gegenwärtig von Beiden p. p. beschuldigt worden ist, Opposition einlegen.

Gleichzeitig wird der Angeklagte auf Vorladung mit dem Gerichtsschreiber unterschreiben hier.

Nach Eingangsbericht zu Transcribiren der zwei Herren Georg Engel, Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig vol. 73. fol. 106 Case 1. Dekret acht und zwanzig Kreuzer. Jetzt vorab. 28 Kr. Kgl. Rentamt.

Kosten zu erheben.

Registriergebühr	28.
Depeschen-Porto	05.
Stempelgebühr	07.
	40 x.

K. B. BEZIRKS GERICHT KAISERSLAUTERN

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchung gegen Peter Gabel, Schmied und Daniel Gelbert, Zieher beide in Kriegsdienstes wegen

der widerrechtlichen Annahme von Auszeichnungen betreffend.

I. Kosten der Untersuchungs-Haftung.

1) Verkostung	16 x.
2) Beköstigung der hy. Kindel weight	2. 20.
	2 fl. 36 x.

II. Kosten der Aggravirend. Haftung.

1) Baumgebühr	07.	
2) Registriergebühren	28	
3) Canzleigebühren	05	
		40 x.
Total		3 fl. 16 x.

Die Gelder sind richtig.

Kriegsdienstes den 30. Oktober 1849.

Die hy. Bezirksgerichtsmann.

L. Gaschka

Actuar Gerichtsstelle